



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2023 0439</b>
Datum:	20.02.2023
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Spiel- und Bewegungskonzept Innenstadt**

### Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	06.03.2023	Vorberatung			
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	13.03.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	21.03.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 1.009.500,- €* Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

\* - verteilt über mehrere Jahre / i. d. R. förderfähig über Städtebauförderung

### Beschlussvorschlag:

Das Spiel- und Bewegungskonzept soll in der dargestellten Form in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollen in die Städtebauförderung aufgenommen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den entsprechenden Jahren angemeldet werden. Projekte mit größeren finanziellen oder räumlichen Auswirkungen werden vor Umsetzung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Pollehn)

Anlagen: 1 – Übersichtsplan, 2 – Auszug aus Endbericht Spiel- und Bewegungskonzept

Anlage 2 enthält nur einen Auszug des Berichts.  
Der vollständige Bericht zum Spiel- und Bewegungskonzept (133 Seiten) ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter [www. Burgdorf-ratsinfo.de](http://www.Burgdorf-ratsinfo.de) zu dieser Vorlage abrufbar.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Die Stadt Burgdorf hat im Zuge des *Förderprogramms Perspektive Innenstadt* Fördermittel zur Verfügung gestellt bekommen, um die Pandemiefolgen für die Innenstadt abzumildern. Auf Grundlage der Vorlagen BV 2021 1758 (mit BV 2021 1758/1 und /2) wurden mehrere Projekte beschlossen, die im Rahmen dieses Förderprogrammes umgesetzt werden sollen. Dieses Förderprogramm gibt vor, dass die Projekte bis zum 31.03.2023 abzuschließen sind. Eines der von der Politik in diesem Rahmen bewilligten Projekte ist das Spiel- und Bewegungskonzept für die Innenstadt.

Mit der Erarbeitung des Konzepts wurde die Arbeitsgemeinschaft Ariane Hölscher und Mareike Thies beauftragt.

In der Innenstadt stellt die Außenbewirtschaftung häufig die einzig attraktive Aufenthaltsmöglichkeit dar, da die öffentlichen Freiräume dort zunehmend einen Bedeutungsverlust als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum vor allem auch für Kinder und Jugendliche erfahren. Kinder wurden immer mehr aus öffentlichen Räumen zurückgedrängt. Die Zunahme des Straßenverkehrs und eine stetig fortschreitende Bebauung von Freiflächen verdrängen Kinder und Jugendliche vermehrt aus den öffentlichen Räumen.

Das Spiel- und Bewegungskonzept soll dazu beitragen, die Innenstadt auch außerhalb von Gastronomie und Geschäften wieder für alle Generationen interessant zu gestalten und Anreize für Aufenthalt und Bewegung zu schaffen.

Daher wurden nicht nur die Spielplätze sondern das gesamte Freiraumsystem unter dem Aspekt Spiel und Bewegung betrachtet.

Der untersuchte Innenstadtbereich kann dem Übersichtsplan (Anlage 1) entnommen werden.

### **Vorgehen**

Als Grundlage diente eine flächendeckende Bestandsaufnahme im Untersuchungsgebiet. Dazu gehörte auch die Auswertung von Umfrageergebnissen der Stadtjugendpflege.

Ergänzend gab es ein Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche sowie einen generationsübergreifenden Stadtspaziergang, um mehr über die konkreten Bewegungs- und Aufenthaltswünsche der verschiedenen Nutzergruppen zu erfahren.

### **Ergebnis**

Daraus wurden zwei grundlegende Erkenntnisse gewonnen:

- Die Burgdorfer Innenstadt mit ihrer kompakten Struktur, kleinen Straßen und zentralen Grünflächen bietet im Prinzip vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Spiel. Bisher werden diese Potenziale allerdings vielfach nicht gesehen und nicht genutzt. Einer der Gründe dafür ist die Zunahme des motorisierten Verkehrs.
- Vor allem für Jugendliche fehlt es an zentralen Orten im Freien, die Bewegung und Begegnung ermöglichen.

Die vor diesem Hintergrund entwickelten Maßnahmenvorschläge lassen sich vier hauptsächlichen Aktionsfeldern zuordnen, die jeweils räumlich und thematisch verschiedene Schwerpunkte setzen und unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen (Anlagen 1, 2):

- (1) WALK & PLAY – Farbmeile und Bewegungslandschaft
- (2) JAM & CHILL – Bewegungsfreiraum für Jugendliche
- (3) FLOW & MEET – Treffpunkt am Wasser

(4) EXPLORE & REST – Entdeckerfeld

(5) Punktuelle Highlights

Eine Übersichtstabelle zeigt alle Maßnahmen mit Priorisierung und Kostenkalkulation im Überblick. Jede einzelne Maßnahme ist darüber hinaus in einem Maßnahmensteckbrief mit Grobkonzept dargestellt.

Die Maßnahmenvorschläge berücksichtigen weitere Planungen mit räumlicher und thematischer Schnittmenge (u.a. Städtebaulicher Rahmenplan, Mobilitätskonzept). (Anlage 2 und vollständiger Bericht)

Das Konzept wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie (16.01.2023) und des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau (23.01.2023) durch die Planerinnen vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Maßnahmen aus dem Spiel- und Bewegungskonzept werden in das Städtebauförderprogramm aufgenommen, über das eine bis zu 90%ige Förderung möglich ist.

Die Maßnahmen werden über mehrere Jahre verteilt. Die Liste der jeweils für das nächste Förderjahr angemeldeten Projekte wird den politischen Gremien vorgelegt.

Kommt es zu Überschneidungen mit anderen Planungen werden Einzelmaßnahmen des Spiel- und Bewegungskonzeptes dort berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist die Planung des Umfeldes am Rathaus I im Zuge der Sanierungsplanung. Hier würde die vorgeschlagene Maßnahme 5.2 (Murmeltisch) in die Gesamtplanung einfließen.

Für umfangreichere Maßnahmen, wie z. B. die Umgestaltung des Wasserspiels am Brandende würden die politischen Gremien außer über den Vorschlag zur Aufnahme in das nächste Förderjahr auch im weiteren Verlauf der Planungen eingebunden.

Auf diese Weise erfolgt jeweils ein Abgleich mit aktuellen Planungen und Entwicklungen.

Der Beschluss des Gesamtkonzepts stellt die Grundlage für die Aufnahme in Förderprogramme und die Berücksichtigung bei anderen zukünftigen Planungen dar.